

Nachtrag 2

zum Lagerplatzvertrage für Hangelar vom 24/28. Februar 1921.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1923 ab erhält § 3 des Vertrages folgende Fassung:

§ 3.

Der jährliche Mietzins wird auf 17 808 M (buchstäblich: Siebzehntausendachthundertacht Mark) festgesetzt und ist in vierteljährlichen in den ersten 3 Tagen des Kalendervierteljahres, das erste Mal sofort nach Vertragsabschluss, im Voraus kostenfrei zu entrichtenden Teilbeträgen an die Direktionskasse zu Beuel zu zahlen.

Beuel, den 8. Juni 1923. Wittenschlick den 30. Mai 23.

Rhein-Sieg Eisenbahn A.G.
Die Direktion.

Veränigte Servaik-Werke Akt.-Ges.



300 Mark
entwertet in Marken
Bonn, 25. JUL 1923
Finanzamt (Gesamtsumme)
R. Spealy